

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/006/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 20.07.2016
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Schäfer, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Görgen, Albert

Ratsmitglieder

Bürger, Achim
Pung, Thomas
Retterath, Bernhard
Retterath, Gottfried
Wagner, Bernhard

Schriftführer

Hermann, Markus

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Schomisch, Josef
Wagner, Eugen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 08.07.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 28/2016 vom 15.07.2016.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist. Änderungen zur Reihenfolge sowie Ergänzungen der Tagesordnung werden nicht beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
2. Beisetzung von Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach auf dem Friedhof in Wanderath;
 1. Änderung der Zweckvereinbarung Friedhof Wanderath
 2. Zustimmung zu den Satzungsentwürfen der neuen Friedhofssatzung und der neuen Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Baar
3. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
4. Zustimmung zur Annahme einer Spende
5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
6. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Entlastungserteilung
Vorlage: 035/013/2016

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Gottfried Retterath.

Der Ortsbürgermeister sowie der Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Gottfried Retterath, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	538.645,36 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	603.148,28 €
Jahresfehlbetrag	64.502,92 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	507.996,33 €
ordentliche Auszahlungen	485.606,20 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.390,13 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.543,11 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	125.620,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-112.076,89 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	125.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26.980,06 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	98.019,94 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	646.539,44 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	638.206,26 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	8.333,18 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2015 von 4.109.907,17 Eur um 64.502,92 Eur auf **4.045.404,25 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Hermann-Josef Schäfer,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

einstimmig Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

2 Beisetzung von Verstorbenen der Ortsgemeinde Welschenbach auf dem Friedhof in Wanderath;

- 1. Änderung der Zweckvereinbarung Friedhof Wanderath**
 - 2. Zustimmung zu den Satzungsentwürfen der neuen Friedhofssatzung und der neuen Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Baar**
- Vorlage: 035/014/2016**
-

1. Der Ortsgemeinderat stimmt der neuen Zweckvereinbarung zur Anlegung und Unterhaltung eines gemeinsamen Friedhofes in der Ortsgemeinde Baar, Ortsteil Wanderath zwischen den Gemeinden Baar, Herresbach, Nitz, Virneburg und Welschenbach einstimmig zu. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.
Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil der Original-Niederschrift zu dieser öffentlichen Sitzung.
2. Der Ortsgemeinderat stimmt den Entwürfen der neuen Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung einstimmig zu. Beide Exemplare sind Bestandteil der Original-Niederschrift zu dieser öffentlichen Sitzung.

3 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan "Süd"
- Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO
Vorlage: 035/015/2016

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO. Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 12. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG'en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.925 E – ausgehend von aktuell 16.388 E.) wohnen.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung einschließlich der Konzentrationsflächen ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt.

Der Ortsgemeinderat stimmt der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie - Teilplan „Süd“ in der vom Verbandsgemeinderates in der öffentlichen Sitzung am 14.04.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Die Planzeichnung der beschlossenen 12. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich sowie den Konzentrationsflächen ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

4 Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 035/017/2016

Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme folgender Spende:

Kreissparkasse Mayen, St. Veit-Straße 22-24, 56727 Mayen in Höhe von 150,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zwecks Ausrichtung des Teichfestes in Döttingen (Dorfgemeinschaft)).

5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)

hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Vorlage: 035/019/2016

Die Ortsgemeinde Herresbach übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

6 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Schäfer teilt hierzu mit, dass der Ortsgemeinderat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Zu einem Bauvorhaben im Gewerbepark am Nürburgring wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB für einen Nachtrag erteilt.
- Im Baugebiet „Im Döttinger Flur“ wurde das Baugrundstück Nr. 59/3 veräußert.
- Im Baugebiet „Im Döttinger Flur“ wurde das Baugrundstück Nr. 59/25 veräußert.
- Im Baugebiet „Im Döttinger Flur“ wurde der Weiterveräußerung des Baugrundstückes 59/20 zugestimmt.

7 Mitteilungen

7.1 Zuschuss an das DRK, Ortsverein Ettringen

Ortsbürgermeister Schäfer teilt hierzu mit, dass die Gemeinde Herresbach für die Umbaumaßnahme eines Einsatzfahrzeuges einen Zuschuss in Höhe von 100 Eur gewährt.

7.2 Sanierung der Kapelle in Herresbach

Die Kapelle in Herresbach ist seit dem letzten Jahr aufgrund von baulichen Mängeln geschlossen.

Da nunmehr die Untersuchungen abgeschlossen und Sanierungskosten ermittelt wurden, soll kurzfristig ein Gespräch mit Vertretern der Kath. Kirchengemeinde stattfinden.

8 Einwohnerfragestunde

Die hier vorgebrachten Fragen wurden zur Zufriedenheit der Bürger beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer